

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 24 (1968)  
**Heft:** 6

**Rubrik:** Aufgespiesst

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Aufgespiest

## Frau Stadtpräsident?

Frau Stadtpräsident oder Frau Stadtpräsidentin? Diese Frage stellt sich uns in der deutschen Schweiz noch nicht; aber Sie erinnern sich wohl, daß vor etlichen Jahren die dänische Gesandtin einiges zu reden und zu schreiben gab. Die Stadt Genf hat seit kurzem nicht nur eine Frau im Amt des Stadtpräsidenten, es präsidiert auch eine den Gemeinderat — als „Madame la Présidente“, wie schon 1965 im Großen Rat, dem Kantonsparlament. Aber „Madame la Maire“? Da sind die Ansichten bis heute geteilt; die Mehrheit des Stadtrates entschied sich letztes Jahr für den amtlichen Titel „Madame le Maire“, wobei darauf hingewiesen wurde, „daß nach allgemeiner Auffassung, die durchaus von den Franzosen geteilt werde, aber auch nach Auskunft der Wörterbücher, wie Larousse, bei der Benennung des Amtes die Funktion absoluten Vorrang habe vor dem Geschlecht, daß es also ‚Madame le Maire‘ heißen müsse und nicht ‚Madame la Maire‘. Der Titel ‚Madame la Mairesse‘ bleibe für die Gattin eines Stadtpräsidenten reserviert.“

Der Entscheid der städtischen Exekutive hat grundsätzliche Bedeutung, und er dürfte auch für den Fall der Wahl einer Frau in die Kantonsregierung indirekt verbindliche Kraft haben. Ein weibliches Mitglied der kantonalen Exekutive würde demnach mit „Madame le Conseiller d’Etat“ anzusprechen sein. Eine Großrätin heißt offiziell „Madame le Député“, eine Gemeinderätin „Madame le Conseiller“. Der eine oder andere Genfer versicherte uns, er ziehe es vor, „Madame la Maire“ oder „Madame la Conseillère“ zu sagen, weil er einfach über die maskuline Form stolpere, über eine Schwelle, die sich aus der grammatischen Logik ergebe. Viele Genfer, die sich an die Stadtpräsidentin wenden, weichen den Schwierigkeiten aus, indem sie einfach „Madame“ schreiben oder „Madame Girardin, Maire de Genève“. Ein höherer Beamter der Stadt meinte, wenn „Madame“ als Anrede selbst für Königinnen ganz und gar korrekt sei, so könne die einfache Formel auch für den weiblichen Maire von Genf gelten.“

(Nach O. F. in der „NZZ“, Nr. 52 vom 25. 8. 1968)

## Bücher

### Zwölf Vorschläge auf die Festtage

**Roberto Bernhard:** *Alemannisch-welsche Sprachsorgen und Kulturfragen.* Mit Beiträgen von Friedrich Dürrenmatt und Alfred Richli. (Schriften des Deutschschweiz. Sprachvereins, 3) Frauenfeld: Huber (1968) — für Mitglieder bei unserer Geschäftsstelle G. Gubler, Suneräi, 8704 Herrliberg. 47 Seiten, broschiert, Fr. 5.80.

Im Welschland besteht eine bemerkenserte Bereitschaft, die deutsche Schweiz in ihrer Eigenart näher kennenzulernen. Dem stehen aber manifache Hindernisse, auch sprachlicher Art, im Wege. Das Büchlein klärt Mißverständnisse auf und möchte zum gegenseitigen Verstehen beitragen. Es sollte in weiten Kreisen gelesen werden. Helfen Sie doch bitte, es zu verbreiten!